

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.10.2018
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum 1.30

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer bis TOP 9

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Dr. Lutz Neubauer bis TOP 6

Herr Lukas Runnebom

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg bis TOP 6

Herr Ali Yilmaz bis TOP 10

Beigeordnete

Herr Norbert Hinzke Vertretung für Herrn Clemens Westendorf;
bis TOP 10

Herr Eckhard Knospe Vertretung für Herrn Evren Demirkol

Hinzugewählte

Frau Annemarie Beverborg

Frau Mechtild Braje

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Frau Cornelia Heidkamp

Frau Kathrin Kolhoff

Herr Bernd Kröger

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Evren Demirkol

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2018
2. Genehmigung des Protokolls von der Schulbereisung am 25.04.2018
3. Bericht der Schulsozialarbeiter
Vorlage: 10/017/2018
4. Schülerzahlen am 15.10.2018; Prognose der Schulanfänger 2019 - 2024
Vorlage: 10/019/2018
5. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2028
Vorlage: 10/020/2018
6. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Lohne
Vorlage: AV/002/2018
7. Gestaltung der Schul- und Pausenhöfe der städtischen Schulen
Vorlage: 6/007/2018
8. Gertrudenschule Lohne - Brandschutzsanierungskonzept und Grundsanierung
des Gebäudes; Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/101/2018
9. Erweiterung der Von-Galen-Schule; Vorstellung der überarbeiteten Planung
Vorlage: 65/100/2018/2
10. Antrag der CDU-Fraktion betreffend Schulwald-Patenschaften, Schul-Biotope
oder Gemüseanbau-Projekte
Vorlage: 10/018/2018
11. Mitteilungen und Anfragen
- 11.1. Schwimmunterricht

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde im Hinblick auf TOP 7 – Gestaltung der Schul- und Pausenhöfe der städtischen Schulen – von einem Ausschussmitglied angemerkt, dass die vorliegenden Konzepte bisher nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Seitens der Verwaltung wurde darüber informiert, dass zunächst nur über die Bereitstellung der Mittel beraten und beschlossen werde. Da noch nicht alle Konzepte der Schulen vorliegen, werde darüber zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit wurden sodann einstimmig festgestellt.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 1

2. Genehmigung des Protokolls von der Schulbereisung am 25.04.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 2

3. Bericht der Schulsozialarbeiter Vorlage: 10/017/2018

Für die Grundschulen der Stadt Lohne und die beiden Realschulen sind seit dem Schuljahr 2017/18 insgesamt 4 Stellen für Schulsozialarbeiter/innen eingerichtet. Die Stellen sind zunächst auf zwei Jahre befristet.

Die Schaffung der Stellen erfolgte im Vorgriff auf die Einstellung von Schulsozialarbeitern durch das Land Niedersachsen. Das Land hat seine Zuständigkeit für diese Aufgabe grundsätzlich anerkannt. Eine Einstellung von Schulsozialarbeitern nimmt es jedoch nur sukzessive vor. Infolge dessen gibt es an den Schulen der Stadt Lohne bis jetzt lediglich an der Ketteler-Schule eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit sowie an der Stegemannschule eine Vollzeitstelle.

Um dem Bedarf der Schulen der Stadt Lohne Rechnung zu tragen und sie ebenfalls mit Schulsozialarbeit zu unterstützen, hat der Rat der Stadt Lohne die Einstellung von insgesamt vier Schulsozialarbeitern in Vorgriff auf eine noch vom Land vorzunehmende Besetzung beschlossen.

Nach einer kurzen Vorstellung der derzeit vier bei der Stadt Lohne beschäftigten Schulsozialarbeiter informierten diese anhand einer Präsentation über ihre Tätigkeitsbereiche und

Aufgabenfelder. Neben der Unterstützung der Schüler bei Problemen wird eine neutrale Beratung der Schulleitung sowie der Lehrkräfte, weiteren pädagogischen Mitarbeitern sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen.

Bzgl. der Schulverweigerung und des Schulabsentismus stehen die Schulsozialarbeiter in engem Kontakt mit dem Landkreis Vechta und der Schulleitung. In Zusammenarbeit mit den Schulen nehmen sie Gespräche und Hausbesuche wahr und begleiten die Schüler bei Bedarf im Schulalltag. Angeboten werden verschiedene Projekte im Bereich der Gewalt- und Konfliktprävention, um u. a. den Teamgeist, das Selbstbewusstsein oder die Selbst- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Ergänzend dazu werden ein Sozialtraining sowie ein Klassengemeinschaftstraining angeboten, um Ausschließungen einzelner Schüler sowie Mobbing zu verhindern.

Die Schulsozialarbeiter leisten interkulturelle Arbeit und fördern darüber hinaus die Partizipation und Demokratie an der Schule. Dies wird dadurch erreicht, dass z. B. an der Gertrudenschule ein Schülerparlament eingerichtet wurde und die Schüler somit die Möglichkeit erhalten, ihre verschiedenen Blickwinkel aufgrund ihrer Herkunft aufzuzeigen und bei Entscheidungen mitzuwirken. Weiterhin gestalten die Schulsozialarbeiter durch verschiedene Arbeitsgemeinschaften das Ganztagsangebot an den Grundschulen und stärken somit u. a. die Sozialkompetenz und die Persönlichkeit der Schüler.

Die Schulsozialarbeiter stehen untereinander sowie mit der Verwaltung in engem Kontakt. Darüber hinaus sind sie mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. dem Jugendamt, der Flüchtlingshilfe oder der Caritas vernetzt.

Abschließend wurde kurz über die Unterschiede an den Grund- und Realschulen informiert. In der Realschule wird den Schülern durch IServ angeboten, sich auch außerhalb des Schulalltages mit dem Schulsozialarbeiter per E-Mail in Verbindung zu setzen und Termine zu vereinbaren. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Lehrkräfte über den Kontakt nicht informiert werden.

Auf weitere Nachfrage bzgl. Hilfesysteme und Unterstützung durch die Stadt bzw. den Stadtrat wurde darüber informiert, dass die Schulsozialarbeiter, die nicht über das Land angestellt sind, lediglich nur zu einem gemeinsamen Treffen pro Jahr eingeladen werden und die Möglichkeit haben, sich dort auszutauschen sowie eine anonyme Fallberatung in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Treffen sind jedoch nur den Landesangestellten vorbehalten. Die vier Schulsozialarbeiter informierten darüber, dass sie sich aber untereinander austauschen und beraten. Sofern Bedarf für eine weitere Unterstützung vorliegt, wie z. B. externe Supervision oder Fördermaßnahmen zur Defizitbekämpfung, erhält die Verwaltung eine Rückmeldung.

In Bezug auf die Auslastung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde erklärt, dass die Schulsozialarbeiter mit einem Ganztagsangebot bis 16:00 Uhr, der Nachbereitung sowie Elterngesprächen und Konferenzen ca. 43 – 45 Stunden wöchentlich beschäftigt und damit voll ausgelastet sind.

Seitens der Schulen wurde darüber informiert, dass die Schulsozialarbeiter eine wirkliche Unterstützung im Schulalltag darstellen und auch weiterhin dringend erforderlich sind.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass in der Grundschule Kroge bisher kein Schulsozialarbeiter eingesetzt sei, da noch kein Bedarf angezeigt worden ist und derzeit geprüft wird. Die Grundschule Kroge ist jedoch der Franziskus-Schule zugeordnet und wird im Bedarfsfall entsprechend unterstützt.

Die generelle Fortsetzung der Arbeit nach der Befristung wird geprüft.

zur Kenntnis genommen

4. Schülerzahlen am 15.10.2018; Prognose der Schulanfänger 2019 - 2024 Vorlage: 10/019/2018

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die aktuellen Daten wurden anhand einer Übersicht vorgestellt

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen wurden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen wurden anhand einer Tabelle dargestellt. Berechnet sind die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

Stadtamtsrätin Heidkamp erklärte, dass die Grundschulen derzeit voll ausgelastet seien und in den kommenden Jahren im Einzelfall mit einer weiteren Klasse zu rechnen sei, woraus sich ein zusätzlicher Raumbedarf ergeben könne. Grund hierfür ist u. a., dass Inklusionskinder doppelt gezählt werden können und die Klassen früher geteilt werden und somit kleiner sind. Weiterhin wurde darüber informiert, dass den Schulen Gruppenräume fehlen, die inklusionsbedingt unbedingt erforderlich seien.

Im Hinblick auf die Prognose wurde angemerkt, dass in der Berechnung eine Unsicherheit aufgrund der flexiblen Einschulung vorliege. Die Eltern, deren Kinder zwischen Juli und September geboren sind, können selbst entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Diese Entscheidung kann bei der Prognose nicht berechnet werden.

Auf Nachfrage wird ergänzend, wie folgt, über die prozentualen Anteile der katholischen und nicht katholischen Schüler informiert:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Summe katholisch	155	157	131	143	155	110
nicht katholisch	148	152	130	166	161	217
nicht katholisch in %	48,8%	49,2%	49,8%	53,7%	50,9%	66,4%

zur Kenntnis genommen

5. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2028 Vorlage: 10/020/2018

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. Für die Berechnung wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschulen wurden durch in der Sitzung mit entsprechenden Übersichten vorgestellt.

Stadtamtsrätin Heidkamp erklärte, dass die Eltern selbst entscheiden können, welche Schule ihr Kind ab dem 5. Schuljahr besuchen soll, wodurch eine Unsicherheit in der Prognose unvermeidbar ist. Erfahrungsgemäß lassen sich die errechneten Schülerzahlen aber als verlässlich bezeichnen.

Die Stegemannschule startet in der 5. Klasse meistens 2-zügig. Durch einen Schülerzuwachs in Folge von Rückläufern und Zuzügen erhöht sich die Schülerzahl jedoch, sodass die Jahrgänge ab der 6. Klasse 3-zügig geführt werden.

Bzgl. der Realschulen wird die Schulbezirkssatzung für die Zuordnung geändert, sodass die Schüler der Gertrudenschule künftig die Albert-Schweitzer-Realschule besuchen. Derzeit dürfen die Eltern aufgrund einer Übergangsregelung eine Realschule wählen. Dieses Wahlrecht besteht jedoch nur noch in diesem Jahr.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die Klassen der Realschulen inklusionsbedingt früher geteilt werden können, sodass ggf. eine weitere Klasse gebildet wird. Zudem wurde darüber informiert, dass die Realschule Lohne bzgl. der Räumlichkeiten gut aufgestellt ist und derzeit keine Erweiterung erforderlich ist.

zur Kenntnis genommen

6. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Lohne **Vorlage: AV/002/2018**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport wurde ein Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Lohne vorgestellt. Parallel dazu haben die jeweiligen Schulen Medienentwicklungskonzepte für sich entwickelt. Beides wurde aufeinander abgestimmt.

Zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen sind bereits die ersten Schritte eingeleitet und umgesetzt worden. Diese betreffen zum einen den Aufbau der Infrastruktur wie Breitbandanschlüsse, Ausbau der LAN und WLAN-Netze in den Schulen sowie die Präsentationstechnik, zum anderen muss die nötige Hardware wie Tablets, Rechner etc. beschafft werden.

Infrastruktur und Endgeräte sollten möglichst jederzeit im Unterricht zur Verfügung stehen. Eventuelle Ausfallzeiten müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Kühling stellte den aktuellen Sach- und Planungsstand sowie das Konzept für Wartung, Support und Administration der IT-Systeme an den Schulen wie folgt vor:

Glasfaser/Netztrennung

In allen Schulen sind Glasfaseranschlüsse vorhanden. Das pädagogische Netz und das Verwaltungsnetz wurden voneinander getrennt.

LAN-Verkabelung

Die Albert-Schweitzer-Realschule, die Realschule Lohne und die Franziskussschule verfügen seit den Sommerferien über eine neu ausgebaute, komplette LAN-Verkabelung. Für die Elektroplanung der LAN-Verkabelung der übrigen Schulen hat die Fa. Planing (Martin Beverborg, Lohne) den Auftrag erhalten. Es ist vorgesehen, die Elektroarbeiten an zwei Schulen in den Osterferien durchzuführen. Die Arbeiten in den übrigen drei Schulen erfolgen in den Sommerferien. Ausgenommen ist die Gertrudenschule, die aufgrund der Umbauarbeiten separat behandelt werden soll.

WLAN

In den beiden Realschulen wurde vor kurzem je ein professionelles Netz, welches die ganze Schule abdeckt, installiert. In der Realschule Lohne läuft derzeit noch die Endkonfiguration. Für die übrigen Schulen wird sich an den Erfahrungswerten orientiert. Ziel ist es, in den

Schulen dieselbe Technik zu verwenden. Die erforderliche Ausschreibung erfolgt parallel zu den o. g. LAN-Kabelarbeiten.

Präsentationstechnik

In den Grundschulen sowie in der Realschule Lohne wird in diesem Jahr jeweils ein „Probe“-Klassenraum eingerichtet. Für die Albert-Schweitzer-Realschule und die Stegemannschule wird sofort für alle übrigen Unterrichtsräume Präsentationstechnik ausgeschrieben, da bereits viele Klassen ausgestattet sind, die beiden Schulen positive Erfahrungen mit der jeweils vorhandenen Technik gesammelt haben und sie eine Erprobung daher erübrigt.

iPads

Es ist vorgesehen, den Lehrkräften iPads zur Verfügung zu stellen und Klassenpoolgeräte in Form eines Klassensatzes für die Schulen anzuschaffen. Zudem ist ggf. eine weitere Einrichtung von iPad-Klassen auf BYOD-Basis vorgesehen. In der Albert-Schweitzer-Realschule werden sukzessive ab der 8. Klasse iPad-Klassen eingerichtet. Ergänzend dazu wurde erklärt, dass ein Lösungssystem für das mobile device management (=MDM) der iPads vorliegt.

Fortbildungen

In den Medienkonzepten verpflichteten sich die Schulen, an regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen, welche Voraussetzung für die Ausstattung sind.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 770.000,00 € und sind haushaltsmäßig vorgesehen. Auf Nachfrage wurde darüber informiert, dass eine Klärung, ob Fördergelder bewilligt werden können, erst im nächsten Jahr möglich sei. Von bewilligten Fördergeldern könnten weitere Endgeräte angeschafft werden. Der für die Fördergelder vorausgesetzte Medienentwicklungsplan liegt bereits vor. Ein Sprecher regte an, die Planungen bereits anzuzeigen, sodass ggf. rückwirkend Fördermittel bewilligt werden können.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass der Zugriff auf das professionelle Netzwerk beliebig reguliert werden kann, ggf. durch Passwörter, durch Abschalten eines Netzwerkes nach Schulschluss o. ä.

In Bezug auf Support und Wartung ist eine kreisweite Lösung mit drei Stützpunkten in Vechta, Lohne und Damme vorgesehen. Anhand einer Übersicht wurden die 4 Service-Ebenen der veranschaulicht. Demnach sind die IT-Beauftragten der Schulen bei einfachen Installationsarbeiten, Störungen etc. selbst zuständig, ansonsten je nach Störung der Vor-Ort-Störungsdienst am jeweiligen, kreisweiten Stützpunkt, die KDO per Fernwartung oder auch der Hersteller, z. B. im Falle von Garantieleistungen.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für eine gute digitale, leistungsstarke Infrastruktur aus sowie für qualifizierte Lehrkräfte und Eltern. Verwaltungsseitig soll geprüft werden, ob entsprechende Bildungsangebote verfügbar sind. Zudem wurde angeregt, die Fortbildung der Lehrkräfte zeitgleich mit der Anschaffung zu ermöglichen, sodass die Medien unmittelbar genutzt werden können. Das Geld wurde als gut investiert angesehen, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche verfügbare Medien verwendet werden und bei Bedarf weitere Geräte beschafft werden können.

zur Kenntnis genommen

7. Gestaltung der Schul- und Pausenhöfe der städtischen Schulen Vorlage: 6/007/2018

In den regelmäßig mit den Leitern der städtischen Schulen stattfindenden Gesprächsrunden wird immer wieder der Wunsch nach einer attraktiven, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehenden Gestaltung der Schul- und Pausenhöfe geäußert.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Ergänzungen bzw. Verbesserungen an der Schul- und Pausenhofgestaltung bei einzelnen Schulen vorgenommen. Aber bei genauerer Betrachtung scheint eine grundlegende Neugestaltung der Schul- und Pausenhöfe erforderlich.

Verwaltungsseitig haben wir daher diesen Wunsch aufgegriffen und den Schulleitern empfohlen, Ideen für eine Gestaltung des „Wunschschul- und Pausenhofes“ zu entwickeln und dabei einen Kostenrahmen von rd. 50.000,00 € gesetzt.

Einige Konzepte/Ideen liegen bereits vor. Die Schulleiter haben unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kollegien und dem Hausmeister interessante Ideen entwickelt.

Nach Ansicht eines Sprechers gestaltet sich die Bewilligung etwas schwierig, da nicht bekannt ist, welche Änderungen vorgenommen werden sollen und ob diese überhaupt zweckmäßig sind. Weiterhin sei nicht geklärt, ob eine Summe in Höhe von 50.000,00 € ausreichend oder zu hoch angesetzt ist.

Bürgermeister Gerdsmeyer erklärte, dass die Schulhöfe derzeit zwar ihren Zweck erfüllen, im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität jedoch Verbesserungspotenzial bestehe. Den Schulen sollen wenige Vorgaben gemacht werden, sodass je nach Bedarf sowohl z. B. Sitzmöglichkeiten als auch Spielgeräte angeschafft werden können. Sofern eine vorgesehene Anschaffung sich als nicht zweckmäßig erweist, soll seitens des Bauamtes mit den Schulen ein Alternativvorschlag erarbeitet werden.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Soccer-Arena bei der Realschule Lohne vormittags immer genutzt wird.

Es wurde angeregt, einen Austausch zwischen den Schulen zu ermöglichen und ggf. Broschüren mit Anschaffungsmöglichkeiten o. ä. zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit einer grundlegenden auf die Bedürfnisse der Kinder eingehenden Neugestaltung der Schulhöfe wird anerkannt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll ab 2019 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2019 einzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

8. Gertrudenschule Lohne - Brandschutzsanierungskonzept und Grundsanierung des Gebäudes; Vorstellung der Planung Vorlage: 65/101/2018

Am 12.06.2017 fand zusammen mit dem Brandschutzbeauftragten des Landkreises Vechta eine Begehung der Gertrudenschule statt. Grund dieser Begehung war die Untersuchung einer möglichen Nutzung des Dachgeschosses für schulische Zwecke. Die hierauf bezogene

Stellungnahme von Herrn Nienaber beinhaltet - auch unabhängig einer möglichen Erweiterung - umfangreiche brandschutztechnische Anforderungen, die erfüllt werden sollten.

Darauf folgend wurde durch das Brandschutzconsulting Sven Dumm, Ingenieurbüro für den vorbeugenden Brandschutz aus Dinklage, ein Brandschutzsanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept beinhaltet weitreichende bauliche Maßnahmen.

Durch die Schulleitung wurde in jüngster Vergangenheit sowie aktuell auf der Schulbereisung am 25.04.2018 auf die räumlichen Engpässe im Besonderen auf fehlende Gruppenräume sowie auf die unzureichende Größe des Lehrerzimmers hingewiesen. Darüber hinaus stehen eingehende Renovierungsarbeiten im Bestand und an der Außenfassade an, so dass eine Grundsanierung des Gebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes zweckmäßig ist.

Um den Raumbedarf der Schule mittel- bis langfristig abzudecken, könnte das vorhandene, z. T. als Wohnung genutzte Dachgeschoss komplett entkernt und durch einen entsprechenden Raumzuschnitt für die Schule genutzt werden. Die Auflagen zur Erfüllung des Brandschutzkonzeptes, Barrierefreiheit sowie notwendige Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Planung unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen sowie einer groben Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3,2 Mio. €, incl. Brandschutzsanierung. Aufgrund der Höhe der Kosten ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde angeregt, an dem Standort festzuhalten.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Brandschutzsanierung zeitgleich mit der Gebäudesanierung erfolgen kann.

Auf weitere Nachfrage informierte Bürgermeister Gerdesmeyer darüber, dass die Planungen mit der Schule abgesprochen seien. Diese seien jedoch nur ein Anhaltspunkt. Es ist davon auszugehen, dass der zu beauftragende Planer weitere Ideen einbringt.

Seitens der Verwaltung soll zu gegebener Zeit geprüft werden, ob ggf. Fördermittel beantragt werden können. Sofern dies möglich ist, könne die Sanierung ggf. auch ausgeweitet bzw. ergänzt werden.

Für die Bauphase soll nach Möglichkeit eine Containerlösung gefunden werden, sodass die Schule zusammen bleiben kann. Ggf. ist es auch möglich, einzelne Klassen zeitweise zu verlegen, wenn die Sanierung abschnittsweise erfolgt. Eine Prüfung soll zu gegebener Zeit erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gertrudenschule wird entsprechend den brandschutztechnischen Anforderungen und den erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie durch den Ausbau des Dachgeschosses umgebaut und erweitert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

9. Erweiterung der Von-Galen-Schule; Vorstellung der überarbeiteten Planung Vorlage: 65/100/2018/2

In den Sitzungen des Bauausschusses am 26.06. und des Verwaltungsausschusses am 03.07. sowie am 28.08.2018 wurde über die Erweiterung der Von-Galen-Schule beraten. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 beschlossen, dass die Erweiterung der Von-Galen-Schule in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport beraten werden soll.

Die verschiedenen Planungsvarianten wurden mit der Schulleitung erörtert. Danach ist es ausdrücklicher Wunsch der Schule, einen Anbau im jetzigen geteerten Innenhof zu realisieren. Maßgebliche Gründe hierfür sind eine praktikable Anbindung an die vorhandene Infrastruktur wie Lehrerzimmer und WC-Anlagen.

Auch aus technischer Sicht hinsichtlich der Erschließung eines Anbaus, insbesondere die Heizungsanlage, ist dieser Standort zu empfehlen.

Letztlich könnte bei dieser Variante auch einem Wunsch der Schule nach Schaffung einer Pausenhalle Rechnung getragen werden, indem entweder die zum Innenhof liegende Außenwand, die im Falle eines Anbaus ohnehin zum Teil zu entfernen wäre, nach außen versetzt wird. Denkbar wäre alternativ, den zwischen Anbau und Grundschule gelegenen Außenbereich zu überdachen. In beiden Fällen wäre mit verhältnismäßig überschaubarem Aufwand ein auch bei schlechtem Wetter nutzbarer Pausenbereich für Schüler realisierbar.

Die Planung in Form eines eingeschossigen Anbaus im Innenhof, im Bedarfsfall mit der Möglichkeit zur Aufstockung, ist mit der Schule abgestimmt und wurde in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2 Mio. €.

Es wurden dahingehend Bedenken geäußert, dass die vorhandene, von der Musikschule genutzte, Parkfläche entfällt und eine entsprechende Lösung gefunden werden muss. Ggf. ist ein Ausweichen auf den Jahnplatz möglich.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Erweiterung der Von-Galen-Schule wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

10. Antrag der CDU-Fraktion betreffend Schulwald-Patenschaften, Schul-Biotope oder Gemüseanbau-Projekte Vorlage: 10/018/2018

Die CDU-Fraktion hat gemäß § 56 NKomVG beantragt, die Verwaltung möge in Absprache mit den Lohner Schulen prüfen, inwieweit Interesse der Schulen besteht, im Rahmen ihrer umweltpädagogischen Ausrichtung eine Schulwald-Patenschaft, die Errichtung von Schul-Biotopen oder z.B. ein Gemüseanbau-Projekt in den Lernbetrieb und Schulalltag zu integrieren.

Es folgte eine kontroverse Diskussion.

Es wurde dahingehend Kritik geäußert, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, sich mit den Belange der Schule auseinanderzusetzen. Sofern o. g. Projekte gewünscht seien, solle die Schule selbst einen entsprechenden Antrag stellen, über den sodann beraten und entschieden

den werden kann. Zudem seien bereits Schul-Biotop angelegt, jedoch nicht genutzt und somit wieder entfernt worden. Zudem stelle sich die Frage, ob ausgebildete Lehrkräfte der Natur- und Umweltpädagogik mit einem entsprechenden Stundenpensum zur Verfügung stehen.

Einige Sprecher äußerten Bedenken hinsichtlich der Umsetzung. Nach Auskunft der Stegmannschule während der Schulbereisung haben die Lehrkräfte sowie der Hausmeister nicht die Zeit, die für die Pflege der Biotop erforderlich sei. Zudem würden die Schüler sich nicht aus Eigeninitiative um einen Schulgarten o. ä. kümmern. Es wurde angeregt, ggf. motivierte Rentner oder Eltern sowie Vereine einzubeziehen und ggf. eine AG anzubieten. Fraglich ist außerdem, ob ein Eingreifen in den Lehrplan überhaupt möglich ist, sofern die Pflege während der Schulzeiten stattfinden soll. Daraufhin wurde erklärt, dass diese Projekte z. B. in den Biologieunterricht integriert werden können und lediglich vom Engagement des Lehrkörpers abhängig seien.

Ein Sprecher erklärte, dass die entstehenden Kosten ggf. in das Budget für die Schul- und Pausenhofgestaltung aus TOP 7 einbezogen werden könnten.

Es wurde angeregt, die Angelegenheit zunächst in der Schulleiterrunde zu besprechen und eine entsprechende Rückmeldung zu geben und den Antrag zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den Lohner Schulen zu prüfen, inwieweit Interesse der Schulen besteht, im Rahmen ihrer umweltpädagogischen Ausrichtung eine Schulwald-Patenschaft, die Errichtung von Schul-Biotopen oder z.B. ein Gemüseanbauprojekt in den Lernbetrieb und Schulalltag zu integrieren.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Schwimmunterricht

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass mittlerweile eine Antrags- bzw. Fördermöglichkeit vom Land geschaffen wurde und somit auch in den Schulferien Schwimmkurse angeboten werden können. Es ist perspektivisch sicherzustellen, dass alle Kinder am Ende der Schulzeit sicher schwimmen können.

Zudem wurde mitgeteilt, dass die Aktion Rettungsring allein nicht ausreicht, um allen Kindern das Schwimmen beizubringen und ausgebaut werden müsse.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführerin